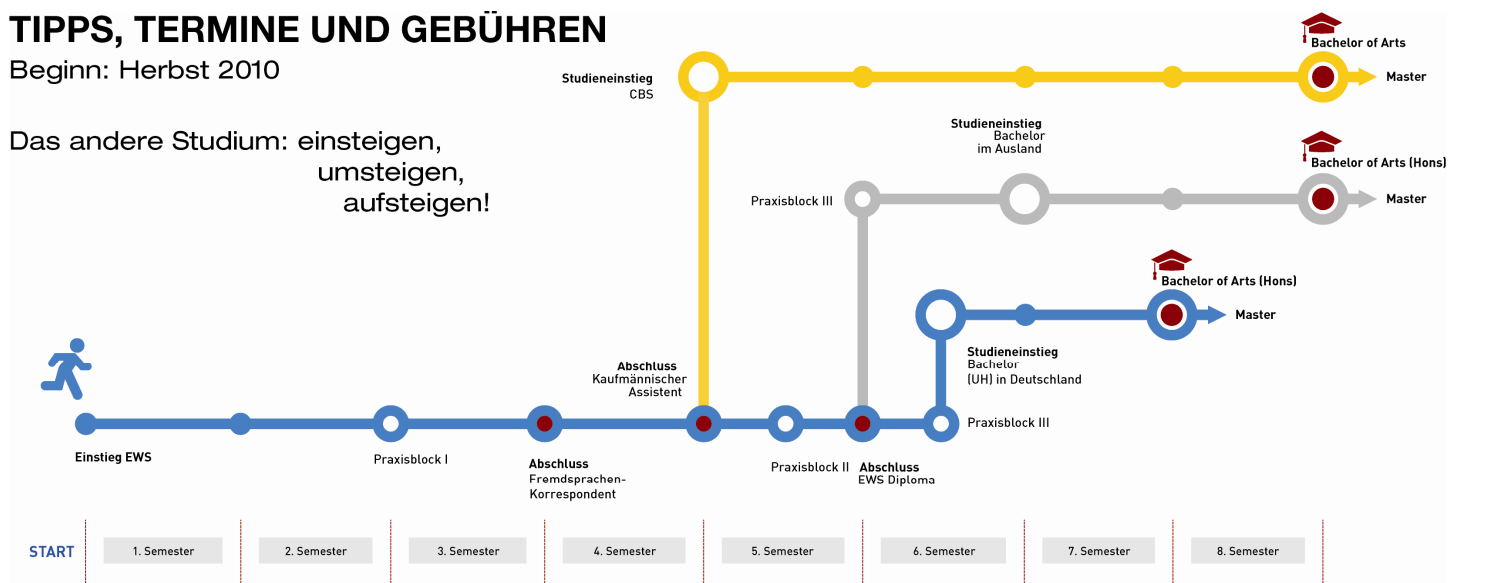


# TIPPS, TERMINE UND GEBÜHREN

Beginn: Herbst 2010

Das andere Studium: einsteigen,  
umsteigen,  
aufsteigen!



## Der blaue Weg:

Für die Dauer von 41 Monaten bis zum Bachelor (UH/GB) fallen monatliche Studiengebühren von 545,00 € an. Wird das Studium nach dem fünften Semester mit den Diploma-Abschlüssen beendet, fallen für 30 Monate Studiengebühren von 545,00 € an. Wer die EWS nach dem ersten Abschluss – Fremdsprachenkorrespondent - beendet, zahlt 18 Monate lang 545,00 €.

## Der gelbe Weg:

In den ersten vier Semestern fallen monatliche Studiengebühren von 545,00 € an, ab dem Wechsel zur CBS gelten deren Studien- und Prüfungsgebühren.

## Der graue Weg:

In den ersten fünf Semestern fallen monatliche Studiengebühren von 545,00 € an, ab dem Wechsel in ausländische Studienprogramme gelten die Prüfungs- und Studiengebühren der entsprechenden Partnerhochschule.

Der Besuch der vorgenannten Studiengänge setzt voraus, dass zeitgleich mit dem Besuch des Bildungsganges Kaufmännische/r Assistent/in Fremdsprachen in der EWS Wirtschafts- und Sprachenschulung gemeinnützige GmbH begonnen und der Abschluss erworben wird oder bereits bei einem anderen Berufskolleg erworben wurde. (Der parallele Schulbesuch im EWS-Berufskolleg ist dann schulgeldfrei.)

## 1. Anmeldung:

Die EWS erhebt eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 200,00 €, die bei Einschreibung fällig wird.

## 2. BAföG/Finanzierungen:

In der parallel verlaufenden Ausbildung zum Kaufmännischen Assistenten Fremdsprachen bei der EWS Wirtschafts- und Sprachenschulung gemeinnützige GmbH haben Sie, abhängig von den persönlichen Voraussetzungen, Anspruch auf BAföG, das übrigens nicht als Darlehen, sondern als echte Förderung geleistet wird. Die Förderung endet mit Ablauf der Ausbildung zum Kaufmännischen Assistenten Fremdsprachen nach vier Semestern. Auch für die darauf folgende BAföG-freie Zeit stehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne. Umsteiger zur CBS (gelber Weg) können dort Studenten-BAföG beantragen, das nur für Studien an deutschen Hochschulen und deren ggf. integrierte Auslandssemester gilt. Einschreibungen in ausländische Studienprogramme berechtigen nicht zum BAföG-Bezug.

## 3. Steuern/Fahrtkosten:

Bei auswärtiger Unterbringung und sofern Sie als Studierender nicht über eigenes Einkommen verfügen, können Ihren Eltern während Ihrer Ausbildung steuerliche Freibeträge zustehen. Pendler können für die Zeit der Ausbildung zum Kaufmännischen Assistenten Fremdsprachen, d.h. für die ersten beiden Schuljahre, ein günstiges Schülerticket für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten.

## 4. Kindergeld:

Ihren Eltern steht auch – solange Kinder in der Erstausbildung/Studium sind – Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu. Zur Zeit werden monatlich für das erste bis zweite Kind je 184,00 €, für das dritte Kind 190,00 € und für jedes weitere Kind 215,00 € durch die Familienkasse der für Sie zuständigen Bundesagentur für Arbeit gezahlt.

## 5. Prüfungen:

Je nach Studiengang fallen folgende Prüfungsgebühren an (Stand: Juli 2009):

- fremdsprachliche Prüfungen vor dem bSb, der deutschen IHK oder den ausländischen Kammern: je ca. 140,00 €
- (ESA-)Abschlussprüfungen: je 280,00 €
- Teilprüfung Office (bSb): 150,00 €
- IATA (einschließlich aller IATA Lernmittel): ca. 600,00 €
- Abschlussprüfungen der UH/CBS: 600,00 €

Für die Prüfung Kaufmännische/r Assistent/in werden keine Gebühren erhoben.

## 6. Lernmittel:

Ihren Aufwand für Lernmittel/Bücher versuchen wir gering zu halten. Viele Bücher können in der Bibliothek kostenfrei ausgeliehen werden, Literaturrecherchen sind via Internet durch die unentgeltliche Nutzung der vernetzten Online-Selbstlernstudios und die Notebooks (W-Lan) möglich. Einige Übungshefte und Bücher müssen jedoch einkalkuliert werden.

## 7. Praktikum/Exkursionen:

Bitte kalkulieren Sie auch Kosten ein, die im Zusammenhang mit den Pflichtpraktika entstehen können, sowie ebenfalls Kosten für Exkursionen (250,00 € für Tourismus- und 100,00 € für die übrigen Studiengänge). Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die alle Details regelt und Überzahlungen verhindert.

## 8. Mensa:

Unsere Mensa bietet einen täglich wechselnden Mittagstisch (ca. 1,90 € bis 3,80 €), Salate, Brötchen, sonstige Snacks und Getränke an.

## 9. Rabatte:

Bei jährlicher Vorauszahlung gilt ein Rabatt von zwei Prozent des Jahresbetrages und bei einer Vorauszahlung der kompletten Gebühren von vier Prozent der Studiengebühren. Des Weiteren wird ein Geschwisterrabatt von 3 Prozent für jedes Folgekind gewährt und diesem die Einschreibgebühr erlassen.